

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0010/2014/001

**An alle
Zuwendungsempfänger*innen
von Mitteln des
Europäischen Sozialfonds
des Landes Hessen**

Dokument-Nr. 2020-040787
Bearbeiter/in Albert Roloff
Durchwahl +49 611 3219 3490
Fax +49 611 32 7193490
E-Mail albert.roloff@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 16. März 2020

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Projektumsetzungen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF des Landes Hessen

hier: Sofortmaßnahmen ab 16. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Zuspitzung der Corona-Krise sind auch Sofortmaßnahmen im Zuge der Umsetzung ESF-geförderter Maßnahmen in Hessen erforderlich:

Die Verwaltungsbehörde ESF Hessen empfiehlt allen Maßnahmenträgern nachdrücklich, ab sofort alle teilnehmerbezogenen Projekte (Kurse, Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen, Unterrichtseinheiten, Praktika u.ä.) zu unterbrechen und bis auf Weiteres keine neuen Projektinitiativen zu veranlassen.

Wir bitten die Projektleitungen selbständig und verantwortungsbewusst alle Vorkehrungen zu treffen, die zum Schutz der Teilnehmer*innen und der Projektmitarbeitenden erforderlich sind, und sich dabei an den Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu orientieren. Die entsprechenden Links finden Sie am Ende dieses Schreiben.

Die ESF-Verwaltungsbehörde sichert zu, dass den Zuwendungsempfänger*innen keine Nachteile aufgrund dieser Vorkehrungen (z.B. Unterbrechung, Ausfall, verzögerter Beginn von Projekten) entstehen werden.

Unvermeidbare Ausgaben für solche Projekte, die im Zuge der getroffenen Vorkehrungen nicht wie geplant umgesetzt werden, können dennoch geltend gemacht werden.

Die Projektleitungen werden weiterhin gebeten, die Projektteilnehmer*innen über die jeweils getroffenen Vorkehrungen zu informieren und klarzustellen, dass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Entscheidungen und Maßnahmen der ESF-Verwaltungsbehörde oder anderer staatlicher Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Krise bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Roloff
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde

Links:

www.esf-hessen.de

[aktuelle Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts](#)

[aktuelle Informationen auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration](#)

[Übersicht über die Risikogebiete](#)